

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerd Poppe, Vera Wollenberger
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/279 —

**Zur aktuellen Situation der Kurden am 16. März 1991,
dem 3. Jahrestag von Halabja**

- b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/282 —

Lage der Kurden nach dem Golfkrieg

- c) zu dem Entschließungsantrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Erklärung der Bundesregierung
— Drucksache 12/373 —

**Die Lage im Irak und die Situation der irakischen Flüchtlinge,
insbesondere der Kurden**

A. Problem

Der Krieg am Golf hat die internationale Aufmerksamkeit erneut auf die Situation der Kurden in Irak, Iran und in der Türkei gelenkt.

Auch nach der Beendigung der Kriegshandlungen in Kuwait und Irak sind die Völker der Region nicht zur Ruhe gekommen: Aufstände der Schiiten im Süden des Irak und vor allem die kurdischen Minderheiten, die schon in den sechziger und siebziger Jahren

gegen die Nichtanerkennung als Nation mit eigener Kulturgeschichte gekämpft hatten, wurden brutal bekämpft.

Beispiellos blieb der von Saddam Hussein befohlene Giftgasangriff gegen die kurdische Stadt Halabja am 16. März 1988; anzuklagen bleibt ebenfalls die gewaltsame Verletzung der Menschenrechte gegen die Kurden in ihren Siedlungsgebieten und auf der Flucht vor militärischer Gewalt.

B. Lösung

Die Kurden in ihren Siedlungsgebieten in der Türkei, in Irak, Iran, Syrien und in der Sowjetunion müssen den in internationalen Abkommen und Konventionen verbrieften Menschenrechtsschutz und ihre Rechte als ethnische, religiöse und sprachliche Minderheit erhalten. Opfern und Hinterbliebenen muß im Rahmen internationaler humanitärer Hilfe geholfen, den Flüchtlingen muß der offizielle Flüchtlingsstatus zuerkannt, dem kurdischen Volk im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses und der geforderten Friedenskonferenzen sein Recht auf Identität gewährleistet werden.

Zustimmung bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Maßnahmen humanitärer Hilfe, auch medizinische Versorgung der Giftgasopfer und mögliche Wiederaufbauprogramme im kurdischen Siedlungsgebiet bedürfen internationaler und nationaler Solidarität und Finanzhilfen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Kurden in den betroffenen Ländern Türkei, Irak, Iran, Syrien und in der Sowjetunion müssen den im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verbrieften Menschenrechtsschutz erhalten, wonach „in Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden darf, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen“. Diese individuellen Menschenrechte müssen endlich auch für Kurden durchgesetzt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den Vereinten Nationen und im Europarat in diesem Sinne tätig zu werden und gegenüber den betroffenen Staaten entsprechend zu intervenieren.

2. Die Leistungen für kurdische Giftgasopfer und ihre Hinterbliebenen sollen im Rahmen der humanitären Hilfe erfolgen; die medizinische Versorgung der Opfer von Giftgaseinsätzen muß fortgesetzt und, soweit nötig, verstärkt werden.
3. Die Regierung der Türkei ist aufzufordern, den Giftgasflüchtlingen den offiziellen Flüchtlingsstatus zuzuerkennen und die Lager vom Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) unter Beteiligung der Selbsthilfeorganisationen der Geflohenen verwalten zu lassen.
4. Bei den Stellungnahmen der Bundesregierung zu den Asylersuchen kurdischer Flüchtlinge aus den betroffenen Gebieten sollte die menschenunwürdige Situation und der Giftgaseinsatz besonders berücksichtigt werden.
5. Zu den essentiellen Minderheitenrechten gehört die kulturelle Autonomie, insbesondere der freie Gebrauch der eigenen Sprache. Der Deutsche Bundestag sieht in dem von der türkischen Regierung am 25. Januar 1991 vorgelegten Gesetzentwurf, der den freien Gebrauch der kurdischen Sprache im Alltagsleben wieder gestattet, einen ersten Schritt. Das reicht jedoch nicht aus. Der Deutsche Bundestag fordert, daß die kurdische Sprache auch in den Bildungseinrichtungen, insbesondere in den Schulen usw. wieder erlaubt wird. Publikationen in kurdischer Sprache müssen frei erscheinen können.
6. In der Bundesrepublik Deutschland lebt eine große Gruppe von Kurden. Auch ihnen muß die Möglichkeit zur Bewahrung und Entfaltung ihrer kulturellen Identität gegeben werden.
7. Die VN-Sanktionen gegenüber dem Irak sind bis zum Abschluß und zur Verwirklichung eines Autonomieabkommens der Regierung in Bagdad mit den Kurden aufrechtzuerhalten.

8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß das Kurden-Problem im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses und in die geforderten Friedenskonferenzen einbezogen wird.

Bonn, den 9. Oktober 1991

Dr. Hans Stercken

Vorsitzender

Heinrich Lummer

Berichterstatter

Freimut Duve

Dr. Olaf Feldmann

Gerd Poppe

Bericht der Abgeordneten Heinrich Lummer, Freimut Duve, Dr. Olaf Feldmann und Gerd Poppe**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Abgeordneten Gerd Poppe, Vera Wollenberger und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/279 — und den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/282 — in seiner 18. Sitzung am 21. März 1991 und dem Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen.

In der 20. Sitzung am 17. April 1991 hat der Deutsche Bundestag nach einer Erklärung der Bundesregierung über „die Lage im Irak und die Situation der irakischen Flüchtlinge, insbesondere der Kurden“, abgegeben vom Bundesminister des Auswärtigen, den Entschließungsantrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/373 — an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

II.

Der mitberatende Innenausschuß hat sich in seiner Sitzung am 17. April 1991 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inhaltlich dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP und des Abgeordneten Weiß (Berlin) — Drucksache 12/375 —, den der Deutsche

Bundestag in seiner 20. Sitzung am 17. April 1991 angenommen hatte, angeschlossen und darüber hinaus zu den Drucksachen 12/279 und 12/282 kein Votum mehr abgegeben.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 17. April 1991 die Drucksachen 12/279 und 12/282 seinem Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur gutachtlichen Stellungnahme zugewiesen.

In seiner 7. Sitzung am 25. September 1991 hat der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe die Drucksachen 12/279 und 12/282 beraten und in seiner Beratung den Entschließungsantrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/373 — einbezogen. Er hat einstimmig dem Auswärtigen Ausschuß den in der Beschlußempfehlung genannten Vorschlag mit der Erledigung der Drucksachen 12/279 und 12/373 sowie der geänderten Textfassung des Antrags der Fraktion der SPD — Drucksache 12/282 — zur Annahme empfohlen.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat in seiner 15. Sitzung am 9. Oktober 1991 der Empfehlung seines Unterausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der anwesenden Abgeordneten der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe PDS/Linke Liste zugestimmt und empfiehlt seine Annahme.

Bonn, den 9. Oktober 1991

Heinrich Lummer

Freimut Duve

Dr. Olaf Feldmann

Gerd Poppe

Berichterstatler

